



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Oldenburg**
Friedrich-Rüder-Straße 2
26135 Oldenburg

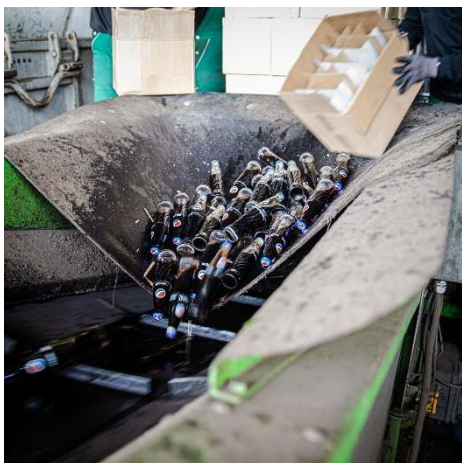
KONTAKT: Frank Mauritz
TELEFON: 0441/210 25-140 oder 0151/423 00 641
TELEFAX: 0441/210 25-26
E-MAIL: presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de

INTERNET: www.zoll.de

Nr. 21 vom 8. September 2021

11.000 Softdrinks vernichtet

- **Zoll zieht Markenfälschungen aus dem Verkehr**
- **Rund 11.000 Getränkeflaschen und Inhalt vernichtet**



Auf Förderband zur Vernichtung – die gefälschten Softdrinks, Bild: ZOLL

Vorgestern (6.9.2021) wurden rund 11.000 Softdrinks unter zollamtlicher Überwachung der Vernichtung zugeführt. Es handelte sich um Fälschungen namhafter Getränkemarken, deren Einfuhr aus dem Nahen Osten bereits Mitte Juni am Container Terminal Wilhelmshaven durch den Zoll aufgehalten wurde.

Gelangen Waren aus dem nichteuropäischen Ausland in das Zollgebiet der Europäischen Union, so sind diese beim Zoll anzumelden.

„Dies ist für die gefälschten Marken-Softdrinks auch geschehen. Meine Kollegen beim Zollamt am Container Terminal Wilhelmshaven haben den Inhalt des zur Einfuhr aus dem Nahen Osten angemeldeten Containers im Anschluss beschaut und stießen auf rund 450 Kisten mit Getränkeflaschen,“ erklärt Frank Mauritz, Pressesprecher des Hauptzollamts Oldenburg.

Bereits auf den ersten Blick hegten die Zoll-Abfertigungsbeamten berechnigte Zweifel daran, dass die Getränke namhafter Markenhersteller als Originalware einzustufen sind. Die Flaschen waren unsauber, teilweise nicht vollständig verschlossen und erweckten den Eindruck eines minderwertigen Produktionsstandards.

Im sich anschließenden Austausch zwischen Zoll und Markenrechtsinhaber wurde der Fälschungsverdacht bestätigt; die Getränkeflaschen wurden nun unter zollamtlicher Überwachung umweltgerecht vernichtet.

„Uns ging es in diesem Fall nicht ausschließlich um den Schutz von Markenrechten. Im Vordergrund stand der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren. Ganz offensichtlich befanden sich die Getränkeflaschen in einem desolaten Zustand und die Inhaltsstoffe der Softdrinks waren unbekannt. Derartige Lebensmittel müssen dem Markt entzogen werden“, so Mauritz weiter.



Seit gestern nur noch zerschlagenes Altglas, Bild: ZOLL

Zusatzinformation Marken- und Produktpiraterie:

Rechte geistigen Eigentums (z. B. Marken, Geschmacksmuster, Patente) sind heute ein entscheidender Bestandteil des immateriellen Vermögens eines Unternehmens, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Rechte geistigen Eigentums liegen Ideen zugrunde. Nur wer gute Ideen hat und in Forschung und Entwicklung investiert, kann sich von der breiten Masse abheben und das Interesse von Kunden wecken. Gute Ideen rufen aber auch eine Vielzahl von Nachahmern und Trittbrettfahrern hervor, die ebenfalls vom wirtschaftlichen Erfolg profitieren wollen. Der Zoll steht den Unternehmen im Kampf gegen die illegalen Nachahmer als starker Partner im grenzüberschreitenden Warenverkehr zur Seite.